**Hausordnung der Grundschule Burkau**

Alle Schüler verhalten sich gegenüber den Lehrern und anderen Erwachsenen sowie gegenüber ihren Mitschülern höflich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und tolerant.

Die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer werden geachtet und geschont.

Auf der Grundlage der derzeit gültigen Schulordnung vom 1. August 2018 wird für

unsere Schule folgende Hausordnung erlassen:

1. Jeder Schüler erscheint pünktlich (frühestens 15 Minuten spätestens 5 Minuten vor Beginn) zum Unterricht.
2. Fahrräder sind auf den festgelegten Plätzen abzustellen und ausreichend zu sichern. Die Fahrradbenutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.
3. Kleidungsstücke und Turnbeutel sind außerhalb des Klassenzimmers in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken unterzubringen. Jeder Schüler benutzt dafür seinem ihm zugewiesenen Schrank. Wertsachen und Geld sind mit in das Zimmer zu nehmen.   
   Das Betreten der Klassenräume ist nur in Hausschuhen gestattet. In der trockenen und heißen Jahreszeit entfällt die Hausschuhpflicht, nach Ansage der Lehrkräfte.
4. Zimmerwechsel und das Betreten des Schulhauses bei späterem Unterrichtsbeginn erfolgen erst nach dem Pausenklingeln. Schüler, die mit dem 2. Bus ankommen, werden direkt eingelassen und gehen in ihre Klassen. Der Zimmerwechsel erfolgt selbstständig.   
   Es wird hintereinander auf der rechten Seite der Treppe oder des Flures gegangen.
5. Die vom Lehrer vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten und nur nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrer veränderbar.  
   Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz verantwortlich, auch für den sorgsamen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen.
6. In den Pausen sind die Fenster geschlossen zu halten, gelüftet wird während des Unterrichtes auf Anweisung des Lehrers.
7. Die Pausen um 10:15 Uhr und 12:10 Uhr sind in der Regel Hofpausen, letztere auch Essenspause für Buskinder und Schüler, die in der 6. Stunde Unterricht haben.

Die Schüler verlassen nach dem Zimmerwechsel zügig den Klassenraum und gehen auf den Schulhof.   
Die Entscheidung über den Ausfall der Hofpause treffen die aufsichtsführenden Lehrer und geben dies den Schülern bekannt.   
Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet. Die Spielgeräte sind nur ihrem Zwecke entsprechend zu benutzen, dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme oberstes Gebot.

1. Schüler der 4. Klassen unterstützen in der Mittagspause 12:10 Uhr die aufsichtsführende Lehrkraft. Jeder ist verpflichtet, deren Anweisungen Folge zu leisten.
2. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen bleiben die Kinder im Klassenzimmer. Rennen und toben auf den Gängen sind nicht erlaubt.
3. Das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Freistunden ist nicht gestattet. Bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände entfällt die Aufsichtspflicht durch den Lehrer.
4. Die Schüler werden nach Unterrichtsschluss vom Hort übernommen oder als Buskinder vom aufsichtsführenden Lehrer betreut, bis sie in den Bus eingestiegen sind.   
   Diese verhalten sich vor und während des Einsteigens diszipliniert und rücksichtsvoll. Sie treten vor dem Schulgebäude an und werden von dem jeweiligen Lehrer zum Bus geführt. Bei schlechter Witterung wird im unteren Vorflur gewartet.
5. Im Umgang mit Erwachsenen und Lehrern sowie zwischen den Schülern sind die Normen der Höflichkeit zu wahren. Im Schulgebäude sind alle Erwachsenen zu grüßen.
6. Schwerpunkt für Ordnung und Sauberkeit sind die Toilettenanlagen. Toilettentüren werden geschlossen gehalten!
7. Im Speiseraum ist auf gute Tischsitten zu achten.
8. Elektrische Geräte sind nur von Lehrern oder von Schülern, die vom Lehrer beauftragt wurden, zu benutzen.
9. Private mitgebrachte elektronische Geräte (Handy`s, Musikboxen, u.a.) sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen abzuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung!
10. Das Fußballspielen, Werfen mit Gegenständen und auch Schneeballschlachten sind im Schulgelände aus Sicherheitsgründen untersagt.

Diese Hausordnung tritt am 01.Juli 2021 in Kraft.

Dutschmann

Schulleiterin